

# TF Experience 2014 Britannien

Beitrag von „Kudu“ vom 14. Januar 2014 um 12:28

## Zitat von Fisch

... lohnt sich der Aufwand jedoch bald garnicht. Zumal wir auf Hin- oder Rückreise unser Rechtsverkehrlicht eher benötigen werden.

Was meint denn Andreas zu der ganzen Sache ? Gibt es eine Umstellpflicht deren Nichtbeachtung bußgeldbedroht ist ?

Hallo zusammen, Hallo Mike,

bei unserer Vortour haben nichts dergleichen gemacht. Angehalten hat uns niemand, selbst in der Zeit der wir Nachts unterwegs waren. Wie Stephan schon geschrieben hat, besteht in keinem der Länder die wir durchfahren werden, keine Pflicht das Licht anzuschalten, empfohlen wird es allerdings. Falls etwas passieren sollte, wird wahrscheinlich nachgeschaut, ob man angeklebt hat oder nicht.

Bei VW Hilfe habe ich folgendes gefunden: <http://www.vwhilfe.com/page-412.html>

**Fahrzeuge mit Halogenscheinwerfern:** Bestimmte Bereiche der Scheinwerferabdeckscheiben müssen mit Folien beklebt werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Fachbetrieb.

**Fahrzeuge mit Gasentladungslampen und Kurvenfahrlicht.** Hierbei müssen die Ausrichtung der Scheinwerfer geändert und der Schwenkmotor der Scheinwerfer deaktiviert werden. Aktivieren Sie im Menü Licht & Sicht den Menüpunkt Reisemodus 28. Einstellung Reisemodus aus: Scheinwerfereinstellung für den Straßenverkehr des Landes, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Einstellung Reisemodus ein: Scheinwerfereinstellung für Auslandsfahrten in Länder, in denen auf der anderen Straßenseite gefahren wird. Bei Fahrzeugen ohne den Menüpunkt Reisemodus wenden Sie sich hierzu bitte an einen Fachbetrieb.

**Hinweis:** Die Folie oder der Reisemodus sind nur zeitlich begrenzt zulässig. Für eine dauerhafte Umrüstung wenden Sie sich hierzu bitte an einen Fachbetrieb

Ich werde für die Tour nichts dergleichen machen und Nachtfahrten sind nicht eingeplant.

Beste Grüße - Andreas